

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Volksschule

Lehrplan Volksschule

Kapitel 2: Lernorganisation

Neue Seiten 1 bis 10

Gültig ab 01. August 2014

Stundentafeln

- Primarschule
- Realschule
- Sekundarschule
- Bezirksschule

Bestimmungen zum Stundenplan

- Verordnungsbestimmungen
- Gestaltung des Stundenplans
- Halbklassenunterricht
- Wahlfächer / Wahlpflichtfächer
- Bestimmungen zu einzelnen Fächern
- Fächerübergreifende Aufgaben

Stundentafeln

PRIMARSCHULE

Bereich / Fach		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse	
Lektionen p	ro	W	J	w	J	w	J	w	J	w	J	w	J
Mathematik		4	156	5	195	5	195	5	195	5	195	5	195
Deutsch		41/2		41/2		51/2		51/2		5½		5	
Realien		21/2	312	21/2	312	31/2	390	4	409½	5	448½	5	429
Ethik und Re	eligionen	1		1		1		1		1		1	
Fremd-	Englisch					3	117	3	117	2	78	2	78
sprachen	Französisch											4	156
Gestalten	Bildnerisches Gestalten			2		2		2		2		2	
	Werken	3	117	1	156	1	195	1	195	1	195		156
	Textiles Werken			1		2		2		2		2	
Musik	Klassenunterricht	1	78	1	78	1	39	11/2	58½	11/2	58½	2	78
	Musikgrundschule	1	70	1	70								
Bewegung u	nd Sport	3	117	3	117	3	117	3	117	3	117	3	117
Pflichtlektionen pro Woche		20 [*]		22 [*]		27		28		28		31	
Pflichtlektionen pro Jahr			780		858		1053		1092		1092		1209

^{*} Gemeinden mit durchgehendem 4-Stundenblock (sowohl Unterrichtsmodell wie Betreuungsmodell) am Vormittag können die Wochenlektionen bis max. 24 erweitern. Zusätzliche Lektionen der Schülerinnen und Schüler werden durch ordentliches Pensum der Lehrpersonen abgedeckt (weniger Halbklassenunterricht und Zusammenlegung von Klassen).

REALSCHULE

Bereich / Fach		1. k	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
Lektionen pro		w	J	w	J	w	J	
Mathematik	Mathematik Geometrisch - technisches Zeich- nen	5 1	195 39	5 1	195 39	5 1	195 39	
Deutsch		5	195	5	195	5	195	
Realien		5	195	7	273	7	273	
	Realienpraktikum			2 ¹	78	2 ¹	78	
Fremdsprachen	Französisch Englisch Italienisch	3 ¹ 3 ¹	117 117	3 ¹ 3 ¹ 3 ¹	117 117 117	3 ¹ 3 ¹ 3 ¹	117 117 117	
Ethik und Religionen		1	39	1 ¹	39	1 ¹	39	
Hauswirtschaft				4	156	3 ³	117	
Gestalten	Bildnerisches Gestalten Werken Textiles Werken	2 2 ²⁴ 2 ²⁴	78 78 78	2 2 ²⁴ 2 ²⁴	78 78 78	2 2 ³⁴ 2 ³⁴	78 78 78	
Musik	Musik Chor / Ensemble Instrumentalunterricht	2 1 ¹	78 39	1 1 ¹	39 39	1 1 ¹	39 39	
Sport	Bewegung und Sport Schulsport	3	117	3	117	3	117	
Pflichtlektionen pro Woche (W)		26		30		26 / 2	7	
Pflichtlektionen pro Jahr	· (J)		1014		1170	10	014 / 1053	

Wahlfach

Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken und Textiles Werken muss besucht werden.

Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken, Textiles Werken und Hauswirtschaft muss besucht werden.

Werken und Textiles Werken kann zusätzlich zum Wahlpflichtfach als Wahlfach gewählt werden.

SEKUNDARSCHULE

Bereich / Fach		1. I	1. Klasse		2. Klasse		Klasse
Lektionen pro		w	J	w	J	w	J
Mathematik	Mathematik Geometrisch - technisches Zeich- nen	5	195	5 2 ¹	195 78	5 2 ¹	195 78
Deutsch		5	195	5	195	5	195
Fremdsprachen	Französisch Englisch Italienisch	4 3	156 117	3 ⁵ 3 ⁵ 3 ¹	117 117 117	3 ⁵ 3 ⁵ 3 ¹	117 117 117
Realien	Biologie / Physik / Chemie Geschichte / Geografie	2 4	78 156	3 4	117 156	3 5	117 195
	Realienpraktikum			2 ¹	78	2 ¹	78
Ethik und Religionen		1	39	1 ¹	39	1 ¹	39
Hauswirtschaft				4	156	34	117
Gestalten	Bildnerisches Gestalten Werken Textiles Werken	2 2 ²³ 2 ²³	78 78 78	2 2 ²³ 2 ²³	78 78 78	2 2 ²⁴ 2 ²⁴	78 78 78
Musik	Musik Chor / Ensemble Instrumentalunterricht	2 1 ¹	78 39	1 1 ¹	39 39	1 1 ¹	39 39
Sport	Bewegung und Sport Schulsport	3	117	3	117	3	117
Pflichtlektionen pro Woch Pflichtlektionen pro Jahr (J)	e (W)	33	1287	32	1248	29 / 3	3 0 131 / 1170

Wahlfach

² Als Wahlfach kann nur eines der Fächer Werken und Textiles Werken gewählt werden.

³ Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken und Textiles Werken muss besucht werden.

Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken, Textiles Werken und Hauswirtschaft muss besucht werden. 5

Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Englisch und Französisch muss besucht werden.

BEZIRKSSCHULE

Bereich / Fach	ereich / Fach		Klasse	2. Klasse		3. Klasse	
Lektionen pro		w	J	w	J	w	J
Mathematik	Mathematik Geometrisch - technisches Zeichnen	5	195	5 2 ¹	195 78	5	195
Deutsch		4	156	5	195	5	195
Fremdsprachen	Französisch Englisch Italienisch	3	117 117	3 3 3 ¹	117 117 117	3 3 3 ¹	117 117 117
Alte Sprachen	Latein	3 ¹	117	4 ¹	156	4 ¹	156
Realien	Geschichte Geografie Naturkunde	2 2	78 78	2 2	78 78	2	78
	- Biologie - Physik - Chemie	2	78	2	78	2	78 78
	Realienpraktikum			2 ¹	78	2 2 ¹	78
Ethik und Religionen		1	39	1 ¹	39	1 ¹	39
Hauswirtschaft		4	156	3 ¹	117		
Gestalten	Bildnerisches Gestalten Textiles Werken Werken Freies Gestalten	2 2 ¹ 2 ¹ 2 ¹	78 78 78 78	2 2 ¹ 2 ¹ 2 ¹	78 78 78 78	2 2 ¹ 2 ¹ 2 ¹	78 78 78 78
Musik	Musik Chor / Ensemble Instrumentalunterricht	2 1 ¹	78 39	2 1 ¹	78 39	2 1 ¹	78 39
Sport	Bewegung und Sport Schulsport	3	117	3	117	3	117
Klassenlehrerstunden		1	39	1	39	1	39
Pflichtlektionen pro Woch Pflichtlektionen pro Jahr (J)		34	1326	30	1170	30	1170

¹ Wahlfach

Als Wahlfach kann nur eines der Fächer Werken und Textiles Werken zusätzlich zum Pflichtfach Werken und Textiles Werken gewählt werden.

Bestimmungen zum Stundenplan

V E R OR D N U N G S B E S T I M M U N G E N

Verordnung über die Volksschule vom XX

§ 6

Unterrichtszeiten

- ¹ Der Unterricht beginnt in der Regel frühestens um 07.30 Uhr und endet spätestens um 18.00 Uhr, beim freiwilligen Schulsport ausnahmsweise spätestens um 19.00 Uhr. Ausnahmsweise kann die Schulpflege zur Abstimmung auf die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs eine Abweichung von diesen Zeiten um bis zu 20 Minuten beschliessen.
- ² Lektionen dauern 45 Minuten. Sie können zu Unterrichtseinheiten zusammengelegt oder in kürzere Sequenzen aufgeteilt werden.
- ³ Die Schulleitung legt Lektionen, Pausen und Mittagspausen innerhalb dieser Unterrichtszeiten so fest, dass dem Bildungsauftrag und den Bedürfnissen der Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrpersonen angemessen Rechnung getragen wird.
- ⁴ Den Schülerinnen und Schülern aller Stufen und Typen ist mindestens ein schulfreier Nachmittag zu gewähren. Vorbehalten sind der Besuch von Freifächern und der freiwillige Schulsport.

GESTALTUNG DES STUNDENPLANS

Anzustreben ist ein regelmässiger Blockstundenplan, der eine spürbare Rhythmisierung der Schulwoche ergibt.

Die Stundenplangestaltung ist abteilungs-, klassen- und stufenübergreifend und gemeindeintern abzustimmen.

Den Schulbehörden sind Stundenpläne abzugeben, aus denen die Belegung von Spezialräumen, der Einsatz von Fachlehrpersonen und die Art der Lernorganisation (Halbklassenunterricht) klar hervorgehen. Zugunsten von fächerübergreifendem Unterricht kann auf die Bezeichnung der einzelnen Fächer im Stundenplan verzichtet werden.

Für Lehrausgänge, Projekt- und Arbeitswochen der (Gesamt-) Schule bzw. der Abteilung kann der Stundenplan für die entsprechenden Tage und Wochen geändert werden. Eltern und Behörden sind rechtzeitig darüber zu informieren.

HALBKLASSENUNTERRICHT

Werken ab der 6. Klasse der Primarschule, Freies Gestalten, Textiles Werken ab der 3. Klasse der Primarschule, Hauswirtschaft, Realienpraktikum und Geometrisch-technisches Zeichnen werden in den Abteilungen mit mehr als 14 Schülerinnen und Schülern in Halbklassen unterrichtet.

WAHLFÄCHER / WAHLPFLICHTFÄCHER

Die in der Stundentafel aufgeführten Wahlpflicht und Wahlfächer sind anzubieten, eventuell abteilungs- und klassenübergreifend oder in Zusammenarbeit mit anderen Schulen.

Die Wahlpflicht- und Wahlfächer können geführt werden, wenn sich mindestens 8 Schülerinnen bzw. Schüler pro Fach angemeldet haben.

In begründeten Fällen kann das Departement Bildung, Kultur und Sport Ausnahmen bewilligen.

Die Schülerin bzw. der Schüler muss mindestens ein Wahlpflichtfach belegen. Soweit die maximale Unterrichtszeit nicht überschritten wird, können auch mehrere Wahlpflichtfächer besucht werden.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen die in der Stundentafel erwähnten Wahl- und Wahlpflichtfächer nur soweit belegen, als ihre Unterrichtszeit zusammen mit den Pflichtfächern nicht mehr als 38 Lektionen pro Woche beträgt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulpflege auf Empfehlung der Lehrpersonen.

BESTIMMUNGEN ZU EINZELNEN FÄCHERN

Deutsch

Der Schreibunterricht ist in allen klassen der Primarschule im Deutschunterricht integriert. Er wird vorteilhaft in intensiven, täglichen Kurztrainings erteilt.

Französisch

Im Rahmen der nicht-fachgebundenen Lektionen kann in der 6. Klasse eine Lektion als Halbklassenunterricht geführt werden.

Sekundarschule: Eine Lektion wird in Abteilungen mit mehr als 14 Schülerinnen und Schülern als Halbklassenunterricht geführt.

Bezirksschule: Eine Lektion wird in Abteilungen mit mehr als 14 Schülerinnen und Schülern wahlweise in der 1. bzw. in der 3. Klasse als Halbklassenunterricht geführt.

Englisch

Bezirksschule: Anstelle des Halbklassenunterrichts im Fach Französisch (siehe oben) kann dieser im Fach Englisch angeboten werden.

Sekundarschule: Anstelle des Halbklassenunterrichts im Fach Französisch (siehe oben) kann dieser im Fach Englisch angeboten werden.

Latein

Das Fach Latein wird bei kleineren Schülerzahlen reduziert angeboten und als klassenübergreifender Unterricht angeboten.

Mathematik

Geometrisch-technisches Zeichnen: Ausgangspunkt für die Gestaltung dieses Fachs bildet der Mathematiklehrplan, insbesondere Geometrie.

Ethik und Religionen

Der schulische Religionsunterricht wird in der Regel von der Klassenlehrperson erteilt.

BESTIMMUNGEN ZU EINZELNEN FÄCHERN

Bewegung und Sport

Der Unterricht kann koedukativ, geschlechtergetrennt oder in einer Mischform geführt werden

Realien

Sekundarschule: Werden einzelne Fächer oder Fachgruppen abgetauscht oder von Fachlehrpersonen unterrichtet, wird folgende zeitliche Gewichtung empfohlen:

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Geschichte und Geografie	4	4	5
Biologie	2	1	1
Physik / Chemie	-	2	2

Realienpraktikum

Das Realienpraktikum kann semester- oder jahresweise angeboten werden. Im Realienpraktikum können Ziele und Inhalte aus allen Themenschwerpunkten und Fächern der Realien auch themenschwerpunkt- und fächerübergreifend bearbeitet werden.

Finden sich in der 3. Klasse der Oberstufe zwei Lehrpersonen zur Zusammenarbeit für die Gestaltung eines solchen themenschwerpunkt- und fächerübergreifenden Unterrichts, werden für die zwei Lektionen der Schülerinnen und Schüler drei Lektionen für die Lehrpersonen bewilligt. Dabei muss die Unterrichtsform des Teamteachings angewendet werden, d. h. die zwei Lehrpersonen bereiten die Unterrichtslektionen bzw. die Unterrichtseinheit gemeinsam vor, führen sie gemeinsam durch und werten sie gemeinsam aus.

Klassenlehrerstunde

Bezirksschule: Diese dient dazu, aktuelle Probleme der Schülerinnen und Schüler zu besprechen, den Schülerinnen und Schülern zu helfen, sich in der Schule zurechtzufinden und sie anzuleiten, ihr Gemeinschaftsleben zu gestalten. Zu bearbeiten sind in der Klassenlehrerstunde Zielsetzungen aus den fächerübergreifenden Aufgaben "Soziale Mitwelt", "Berufswahlvorbereitung", "Gesundheitsförderung", "Informatik" und "Medienerziehung".

FÄCHERÜBERGREIFENDE AUFGABEN

In allen Fachlehrplänen finden sich beispielhafte Hinweise in Form von Piktogrammen, wenn ein Inhalt oder ein Thema für den Einbezug von fächerübergreifenden Aufgaben besonders geeignet ist.

Primarschule: Die fächerübergreifenden Aufgaben "Gesundheitsförderung" und "Medienerziehung" lassen sich nicht in einem einzelnen Fach behandeln. Daher sind sie in alle Fächer zu integrieren.

Oberstufe: Die fächerübergreifenden Aufgaben "Berufswahlvorbereitung", "Gesundheitsförderung", "Medienerziehung", "Informatik" und "Soziale Mitwelt" lassen sich nicht in einem einzelnen Fach behandeln. Daher sind sie in alle Fächer zu integrieren. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist in Absprache mit dem Kollegium dafür besorgt.

Berufswahlvorbereitung

Die Berufswahlvorbereitung wird im 7.- 9. Schuljahr thematisiert, besonders im 7.- 8. Schuljahr.

Informatik

Informatik wird in den Unterricht im 7.- 9. Schuljahr eingebaut. Projektwochen und fächerübergreifende Projektvorhaben eignen sich besonders zur Integration von Informatik.

Soziale Mitwelt

Dieser Bereich wird in der 1.- 3. Klasse der Sekundar- und der Bezirksschule thematisiert. In der 1.- 3. Klasse der Realschule wird "Soziale Mitwelt" im Fach Realien behandelt.